

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	09.10.2023
Bearbeiter:	Danny Stahl	Vorlage Nr.:	2023/389

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	02.11.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	07.11.2023	Vorberatung
Rat	Ö	21.11.2023	Entscheidung

### Betreff:

Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Bockhorn

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie gibt es die Möglichkeit, dass vorhandene Klimaschutzkonzept der Gemeinde Bockhorn, welches aus dem Jahr 2015 stammt, mit Hilfe einer Förderung zu aktualisieren.

Die Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes erfolgt in Form eines sogenannten integrierten Vorreiterkonzeptes. Der Förderantrag kann ganzjährig bis zum 31.12.2024 beim Fördergeber eingereicht werden.

Dieses integrierte Vorreiterkonzept gilt als Förderstein, in dessen Rahmen sich die Gemeinde Bockhorn die Ausgaben für die Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes und die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit zu 50 % fördern lassen kann. Da die Gemeinde Bockhorn als finanzschwache Kommune gilt, würde die Förderquote sogar bei 70 % liegen. Durch die Erstellung des integrierten Vorreiterkonzeptes entstehen Kosten in Höhe von ca. 70.000,- Euro bis 90.000,- Euro, wovon die Gemeinde Bockhorn somit mindestens 21.000,- Euro bis 27.000,- Euro zu tragen hätte.

Da im Jahr 2015 zwar das Klimaschutzkonzept, aber bisher kein Klimaschutzmanagement zur Umsetzung eines integrierten Klimaschutzbeauftragten gefördert wurde, kann die Umsetzung des aktualisierten Vorreiterkonzeptes mit einem Klimaschutzmanagement als Anschlussvorhaben gefördert werden. Förderanträge können ganzjährig beim Fördergeber eingereicht werden. Die Kommunalrichtlinie hat aktuell eine Programmlaufzeit bis zum 31.12.2027.

Somit wäre im ersten Schritt ein Antrag auf Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzeptes sowie im zweiten Schritt ein Förderantrag für das Klimaschutzmanagement zu stellen.

Für einen befristeten Zeitraum von bis zu drei Jahren kann dann eine Klimaschutzmanagerin bzw. ein Klimaschutzmanager eingestellt werden. Die Förderung einer solchen Personalstelle beträgt 40 %, bei finanzschwachen Kommunen 60 %. Wie bereits oben erwähnt, gilt die Gemeinde Bockhorn als finanzschwach, somit muss ein Eigenanteil in Höhe von 40 % bezüglich der entstehenden Personalkosten einkalkuliert werden. Da die einzustellende Person

mindestens ein Hochschulstudium absolviert haben muss und entsprechend der Erfahrungen des Fördergebers eine Eingruppierung der einzustellenden Person in EG 11 erfolgen sollte, würden Personalkosten, für den Zeitraum von drei Jahren, in Höhe von ca. 185.000,- Euro bis ca. 218.000,- Euro (je nach Zuordnung der Tarifstufe), inklusive der AG-Anteile zur Sozialversicherung, entstehen. Zukünftige Tarifverhandlungen sind in den Kosten nicht einkalkuliert. Die Gemeinde Bockhorn müsste demnach einen Eigenanteil in Höhe von ca. 74.000,- Euro bis ca. 87.200,- Euro tragen.

Das Thema wurde bereits Anfang 2023 beraten, jedoch ist aufgrund der Haushaltslage erneut über die Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes sowie der anschließenden Einstellung einer/s Klimaschutzmanager/-in zu beraten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Für die Erstellung eines integrierten Vorreiterkonzeptes sowie der anschließenden Einstellung einer entsprechenden Person zur Umsetzung des Vorreiterkonzeptes hat die Gemeinde Bockhorn einen Eigenanteil in Höhe von mindestens ca. 95.000,- Euro bis ca. 114.200,- Euro zu tragen.

### **Beschlussvorschlag**

keiner

Krettek  
Bürgermeister